

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	12.06.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	18.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Bürgeranregung gem. § 21 Kreisordnung NRW vom 25.01.2018: Ausbau der K 52</b>
-------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, die Bürgeranregung zum vorzeitigen Ausbau der Kreisstraße K52 abzulehnen.**

**Vorbemerkungen:**

Frau Martina Unger und Herr Hans-Joachim Unger beanstanden bereits seit dem Jahr 2016 den schlechten Zustand und die geringe Fahrbahnbreite der Kreisstraße K52 auf dem in Rede stehenden Abschnitt. Im Zuge des mit den Petenten geführten Schriftverkehrs wurden diese darüber informiert, dass ein Ausbau des Abschnittes für das Jahr 2024 vorgesehen ist. Da dies nicht den Vorstellungen von Familie Unger entspricht, haben diese mit Schreiben vom 25.01.2018 einen vorzeitigen Ausbau der Kreisstraße K52 zwischen dem Klärwerk bei Swisttal – Miel und der Landestraße L493 beantragt, Anlage 3 a.

Entsprechend § 21 Kreisordnung NRW hat jeder das Recht sich schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Die Erledigung dieser Anregungen und Beschwerden kann der Kreistag einem Ausschuss übertragen.

Gemäß § 15 Abs. III der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises ist der Kreisausschuss für die Erledigung sowie Anregungen und Beschwerden zuständig. Mit Beschluss vom 05.03.2018 hat der Kreisausschuss die Angelegenheit in den Ausschuss für Planung und Verkehr verwiesen.

**Erläuterungen:**

Die K52 hat auf dem betroffenen Abschnitt eine Fahrbahnbreite zwischen 4,10 m und 4,60 m und entspricht damit nicht dem üblichen Standard einer Kreisstraße. Gleichzeitig ist die Straße in einem schlechten, aber dennoch verkehrssicheren Zustand. Zum Erhalt der Verkehrssicherheit wird die Strecke regelmäßig durch die Straßenmeisterei kontrolliert und Schadstellen im Fahrbahnbereich oder im Bereich der Banketten werden instandgesetzt.

Die Unfalllage der K52 ist komplett unauffällig, in den letzten Jahren wurden keine Verkehrsunfälle polizeilich erfasst. Darüber hinaus ist die Verkehrsbelastung der Kreisstraße mit etwa 1.200 Fz/24h sehr gering. Die vorhandene Querschnittbreite lässt eine Begegnung Pkw / Pkw auf dem gesamten Abschnitt zu. Die Nutzung von Fahrzeugen über 2,10 m Breite ist – mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs – untersagt. Sollte die K52 unzulässiger Weise von größeren Fahrzeugen genutzt werden, kann im Begegnungsfall auf die Bankette ausgewichen werden.

Aus vorgenannten Gründen ist aus Sicht der Verwaltung ein Vorziehen der Baumaßnahme an der K52 und damit – aus finanziellen und personellen Gründen – verbundenes Zurückstellen anderer Maßnahmen abzulehnen.

Im Auftrag

(Udelhoven)